

1. PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 22. NOVEMBER 2024

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 sei zu genehmigen.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 liegt während der öffentlichen Aktenaufgabe zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung auf. Ebenfalls kann es auf der Homepage unter www.hallwil.ch eingesehen werden.

Gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung Hallwil fällt die Prüfung und Antragstellung zur Genehmigung des Protokolls in den Kompetenzbereich der Finanzkommission.

Mit Bericht vom 31. Januar 2025 beantragt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 zu genehmigen.